

Antragsteller, Firma, Stempel



Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Stadtverwaltung Nagold
Ordnungsamt
Marktstraße 27-29
72202 Nagold

Ich/Wir beantragen

- gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplans (1)
- gemäß beigefügtem Regelplan
- innerorts außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplans (2)

den Erlass einer verkehrsrechtlichen
Anordnung zur Durchführung der nachstehenden
näheren bezeichneten Maßnahmen:

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan

	Verantwortlicher Bauleiter:				
	Telefon-Nr.:				
Straßenbezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/ Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name))				
	bei km/von km bis km/ bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.	in			
	vom	längstens bis			
	bis zur Beendigung der Bauarbeiten				
Dauer der Sperrung	für den				
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> Gesamtverkehr	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehwegs	am Fahrbahnrand	halbseitig		
	m	m (mind. 5,50 m)	m (mind. 3,00 m)		
Grund der Sperrung					
Umleitung/ Anliegerverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über				
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis				
	Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle				
	Gründe: Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)				

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten:
- a) den Straßenabschnitt
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehende Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.
 - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:
- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
 - b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
 - c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers